

NACHTRAG 11

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015**

Lohnanpassung 2021

abgeschlossen per 1. Januar 2021

zwischen

Gärtnermeister beider Basel

einerseits und

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Garten- und Landschaftsbau

1. Keine Lohnanpassungen

Für die Betriebe im Garten- und Landschaftsbau werden keine Lohnanpassungen vereinbart.

Übrige Betriebe

2. Lohnanpassung bei den unteren Einkommen

Die Effektivlöhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer von unter CHF 4'000.00 pro Monat werden um 0.5 Prozent angehoben.

3. Indexausgleich

Mit der vorstehenden Lohnanpassung gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2021 als ausgeglichen.

4. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 11 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Vertragsparteien

Gärtnermeister beider Basel

Thomas Schulte
Präsident

René Saner
Geschäftsführer

Grüne Berufe Schweiz

Martin Müller
Delegierter Sektion
Nordwestschweiz

Barbara Jörg
Präsidentin Zentralvorstand

Basel, 15. Dezember 2020